

# RS Vwgh 1997/9/23 93/14/0095

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.1997

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

ABGB §1091;

BAO §21 Abs1;

BAO §22 Abs1;

BAO §23 Abs1;

BAO §25;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 93/14/0096 E 23. September 1997

## Rechtssatz

Kein fremder Eigentümer eines Gebäudes würde in Kenntnis des Untermietzinses einem Hauptmieter das aus der Untervermietung entstehende Risiko der Leerstehung durch den Verzicht auf einen erzielbaren Mietzins mit mehr als dem Doppelten des vereinnahmten Hauptmietzinses abgelten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140095.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)